

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 156.

Sonntag, den 8. Juli 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße Michelsberg-Saalgasse (Theilstrecke **Alter Friedhof-Saalgasse**) und die von derselben abzweigenden Straßen hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Fernerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 4. ds. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 1. Juli 1900.

7161

Der Magistrat:
v. Ibell.

Bekanntmachung.

Die am 27. Juni d. Js. in dem Distrikte Klosterbruch stattgehabte Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird den Steigern das ersteigerte Gras zur Einernndung hiermit überwiesen.

Vor der Einernndung ist der Steigpreis an die Stadthauptkasse hier zu zahlen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

7310

Der Magistrat
J. B.: H. F.

Bekanntmachung.

Die am 2. d. M. im Distrikt Rabengrund stattgehabte Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird den Steigern das ersteigerte Gras zur Einernndung hiermit überwiesen.

Vor der Einernndung ist der Steigpreis zur Stadthauptkasse zu entrichten.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

7311

Der Magistrat
In Vertr.: H. F.

Stadtausschuß zu Wiesbaden.

Die Ferien des Stadtausschusses beginnen am 21. Juli und endigen am 1. September ds. Js. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Dies wird gemäß § 5 des Regulativs vom 28. Febr. 1884 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 5. Juli 1900.

7258

Der Vorsitzende:
J. B.: H. F.

Verdingung.

Die Lieferung und vollständige betriebsfähige Aufstellung **zweier Lastenaufzüge** für den Neubau „**Marktkeller**“ hieselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 42, gegen Zahlung von 1 M. 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „**S. N. 14**“ versehene Angebote sind spätestens bis **Freitag, den 20. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

7056

Wiesbaden, den 29. Juni 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister: **Genzmer.**

Verdingung.

Die Ausführung der **Cementarbeiten** (Fußböden und Wandsockel) für den „**Neubau Marktkeller**“ zwischen dem Rathhause und der Delaspeestraße hieselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „**S. N. 16**“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

7251

Wiesbaden den 4. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister. — **Genzmer.**

Verdingung.

Die Ausführung der **Maler- beziehungsweise Anstreicher-Renovierungsarbeiten:**

Loos I: im Vorderhaus bezw. Zuschauerraum,

Loos II: im Bühnenhaus

des **Königlichen Theaters** hieselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „**S. N. Loos 17**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 16. Juli 1900, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister: **Genzmer.**

7318

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbenannten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von				
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunft zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunft zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zunft zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunft zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunft zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunft zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philippi zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 M. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 M.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3,83 M.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mark	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreibundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören,
a) männliche Personen . . .
b) weibliche . . .
c) Lehrlinge über 16 Jahre . . .
d) Lehramtskandidaten . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Arbeitsverdienst fällt und zwar

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 M.	520 M.	650 M.	1150 M.
bis 350 M.	bis 520 M.	bis 650 M.	bis 1150 M.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befreit, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Bedienstete, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erwirkt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Austrittsdatum ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

7162

Der Vorstand:

Riedel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 2. Juli 1900.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.

Mangold.

Verdingung.

Die Anfertigung und Anbringung von Zugvorhängen für nachbenannte Schulen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden und zwar:

Los 1 für die Schule am Schulberg Nr. 10

Los 2 " " " " " " " 12

Los 3 " " " " " " " au der Bleichstraße.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhaus Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verpackt und mit der Aufschrift „S. N. 15, Los ...“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 16. Juli 1900, Vormittags 9^{1/2} Uhr hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Wiesbaden, den 5. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Geuzner.

7252

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtberings ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes Erzeugniß an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Abklärung und Einföhrung schriftlich bei dem Acciseamt zu deklariren haben, widrigenfalls eine Accisedefraudation begangen wird.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

7307

Städt. Accise-Amt.

Gras-Versteigerung.

Mittwoch, den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr beginnend, wird die diesjährige **Grasrescenz** von 40 Wiesenparzellen im **Theisbachthal** meistbietend versteigert. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Zusammenkunft an der Villa Waldriede hinter der Pulvermühle bei Niederhausen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke:

Muchall.

7259

Aufseher für Straßenreinigung.

Die neue Stelle eines zweiten

Aufsehers für die städt. Straßenreinigung ist zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche Erfahrungen auf diesem Gebiete nachweisen können, wollen selbstgeschriebene Gesuche nebst Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gesundheitsattest bis zum **20. August d. Js.** an das Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau, einreichen.

Anfangsgehalt M. 1500.—; spätere Erhöhung desselben, sowie etatsmäßige Anstellung nach bestandener Probezeit nicht ausgeschlossen.

Wiesbaden, den 5. Juli 1900.

Das Stadtbauamt:

Frobenius.

7296

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Saugspritzen-Abtheilungen des zweiten, dritten und vierten Zuges** werden auf **Mittwoch, den 11. Juli l. J., Abends 7 Uhr**, zu einer **Uebung in Uniform** an die **Remisen** geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 7. Juli 1900.

Der Branddirector:

Scheurer.

7301

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Leiter-Abtheilungen des zweiten, dritten und vierten Zuges** werden auf **Montag, den 9. Juli l. J., Abends 7 Uhr**, zu einer **Uebung in Uniform** an die **Remisen** geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 6. Juli 1900.

7250

Der Branddirector:

Scheurer.

Bekanntmachung.

Montag, den 16. Juli d. J. und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, **Friedrichstraße 15** dahier, die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Juni 1900 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u. versteigert. Bis zum 12. Juli cr. können die verfallenen Pfänder von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Wottenfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden. Vom 13. Juli cr. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.

Wiesbaden, den 30. Juni 1900.

7103

Die Leihhaus-Deputation.

Bericht

Aber die Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 1. bis einschl. 7. Juli 1900.

I. Fruchtmarkt.		S. Pr.	N. Pr.
Hafer per 100 Kil.	15 80	15 40	
Stroh " 100 "	4 30	3 80	
Heu " 100 "	8 20	7 60	
II. Viehmarkt.			
Ochsen I. O. 50 R.	69 — 68 —		
II. " " "	66 — 64 —		
Rühe I. " " "	62 — 60 —		
II. " " "	57 — 54 —		
Schweine p. Kil.	— 98 — 92		
Kälber " " "	1 50 1 20		
Lammel " " "	1 28 1 24		
III. Viehwirtschaft.			
Butter p. Kgr.	2 30 2 —		
Eier p. 25 St.	2 — 1 25		
Handkäse " 100 "	8 — 7 —		
Handkäse " 100 "	6 50 3 —		
Chlartoffeln 100 R.	5 — 4 50		
Neue Kartoffeln p. Kgr.	— 18 — 16		
Zwiebeln " " "	— 20 — 18		
Zwiebeln " 50 "	6 50 6 —		
Blumenkohl p. St.	— 50 — 20		
Kopfsalat " " "	— 6 — 3		
Gurken " " "	— 25 — 10		
Grüne Bohnen " " "	— 80 — 50		
Grüne Erbsen p. Kgr.	— 40 — 30		
Birnen " " "	— 30 — 25		
Rotkraut p. Kgr.	— — — —		
Neue gelbe Rüben " " "	— 30 — 20		
Kohlrabi, oberer. " " "	— 25 — 20		
Römisch-Kohl " " "	— 20 — 16		
Petersilien " " "	— 80 — 80		
Kirschen p. Kgr.	— 40 — 20		
Saure Kirschen Kgr.	— 60 — 36		
Erbsen " " "	2 — — 60		
Himbeeren " " "	1 — — 80		
Heidelbeeren " " "	— 40 — 36		
Stachelbeeren " " "	— 40 — 30		
Johannisbeeren " " "	— 40 — 28		
Trauben " " "	5 — 4 —		
Kepfel " " "	— — — —		
Birnen " " "	— 80 — 40		
Eine Ente " " "	— — — —		
Eine Taube " " "	— 70 — 50		

Wiesbaden, 7. Juli 1900.

Bekanntmachung.

Die große Zahl der in letzter Zeit bei dem Acciseamte anhängig gewordenen Accise-Vergehen und deren Untersuchung hat ergeben, daß ein großer Theil der in Frage kommenden Handels- und Gewerbetreibenden, darunter solche, welche seit vielen Jahren in täglichem Geschäftsverkehr mit der Accise-Verwaltung stehen, die Bestimmungen und Vorschriften der hiesigen Acciseordnung gar nicht oder nur sehr mangelhaft kennen. Diese Unkenntnis konnte naturgemäß niemals strafbefreiend in wenigen Erstfällen ausnahmsweise nur strafmildernd wirken.

Um die theilhaftigen Kreise vor weiteren Nachtheilen aus der unbeabsichtigten Nichtbeachtung der Accise-Ordnung zu schützen, empfehle ich denselben, sich mit diesen Vorschriften genau bekannt zu machen und für deren Befolgung, auch seitens ihres Dienstpersonals, Sorge zu tragen. Ich verweise dabei besonders auf die §§ 3, 4, 6, 9, 10, 11, 23, 26, 28, 29, 30 und 33 der A.-O. sowie § 8 der Schlachthausordnung vom 7. März 1884 und bemerke dabei, daß die A.-O. in ihren Haupttheilen im hiesigen Adressbuche (Seite 773 und ff.) sowie vollständig neben der Schlachthausordnung pp. in der im Verlage von Karl Schnegelsberger hier erschienenen von dem Magistratsobersekretär Th. Bierbrauer bewirkten Zusammenstellung der hiesigen Ortsgefetze (Preis 1,50 Mt.) zum Abdruck gebracht ist, und daß ich zu bezüglicher Auskunftsertheilung jederzeit gern bereit bin. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß es im eigensten Interesse der Waarenempfänger liegt, sich vor den Folgen unrichtiger Deklaration dadurch möglichst zu bewahren, daß sie ihren Waarenlieferanten ausdrücklich unter Hinweis auf die hiesige Acciseordnung aufgeben, den Inhalt der Sendungen wahrheitsgemäß und möglichst unter Vermeidung allgemeiner Bezeichnungen wie z. B. Viktualien, Colonialwaaren, Konserven u. dergl. auf den zugehörigen Frachtbrieven genau anzugeben, jedenfalls aber den mit der Abfuhr betrauten Fuhrleuten p. p. mit der Auftragertheilung gleichzeitig eine auf Grund der zugehörigen Rechnungen p. p. aufgestellte schriftliche Inhaltsangabe zur Vorlage bei der Accise-Abfertigung übergeben.

Nur wenn seitens der Handel- pp. treibenden so verfahren und

Schwierigkeiten vorher beseitigt werden, ist es möglich, eine ja sowohl in ihrem, als auch im Interesse der Accise-Verwaltung liegende schnellste Abfertigung bei den Accise-Bebestellen zu erzielen, während unrichtige oder unvollständige Deklarationen die Deckung sämtlicher betr. Kolli und dadurch unliebsame Verzögerung der Abfertigung eventl. neben der Einleitung des Strafverfahrens, unausbleiblich zur Folge haben.

Damit der Empfänger der Waarensendungen sich sogleich von der erfolgten Vorführung zur Acciseabfertigung überzeugen und sich durch Zurückweisen nicht abgefertigter Sendungen vor den in der Accise-Ordnung angedrohten Strafen (§ 9 d. A.-O.) schützen können, werden sämtliche den Accise-Abfertigungs-Stellen vorgelegten Frachtbrieve und sonstige Transportpapiere mit einem Abdruck des amtlichen Stempels der betr. Accise-Ordnungs-Stelle hinfort versehen werden. Auch werden die behufs Revision amtlich geöffneten Colli zur Verhütung nachträglicher Vercabungen p. p. auf Wunsch der Deklaranten oder Empfänger unter amtlichen Siegelverschluß gesetzt werden, worauf ich besonders aufmerksam mache. Schließlich weise ich darauf hin, daß auch diejenigen Waarensendungen, bezügl. deren auf den Frachtbrieven pp. ein accisefreier Inhalt angegeben ist, sowie Eil-, Expres- und sog. Bahnpost- pp. Güter von der Vorführung und Revision nicht befreit sind, und daß diejenigen Colli bezügl. deren eine spezifizierte Inhaltsangabe vorliegt nur einer probeweisen Revision im Interesse einer schnellsten Abfertigung unterworfen werden, dabei ermittelte Defraudationsversuche aber naturgemäß besonders streng geahndet werden müssen.

Wiesbaden, den 3. Juli 1900.

7219. Der Chef der Accise-Verwaltung. (Riehl, Accise-Inspektor.)

Kurhaus zu Wiesbaden.

Sonntag, den 8. Juli 1900:

Abonnements-Konzerte

des städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.
Nachm. 4 Uhr.

1. Leib-Cürassier-Marsch Bille.
2. Ouverture zu „Abu Hassan“ Weber.
3. Zwei Charakterstücke aus „Aller Herren Länder“ Moszkowski.
a) Deutsch. b) Ungarisch.
4. Einleitung zum 3. Akt und Chor aus „Lohengrin“ Wagner.
5. Ouverture zur Cantate „Die vier Menschenalter“ Fz. Lachner.
6. „O komm' mit mir in die Frühlingsnacht“, Lied Frank von der Stacken.
7. Fantasia aus „Mignon“ Thomas.
8. Jonathan-Walzer Millöcker.

Abends 8 Uhr:

Joh. Strauss-Abend.

1. Jubelfest-Marsch
2. Ouverture zu „Indigo“
3. Husaren-Polka aus „Der Zigeunerbaron“
4. An der schönen, blauen Donau, Walzer Joh. Strauss.
5. Potpourri aus „Fledermaus“
6. Ouverture zu „Eine Nacht in Venedig“
7. Geschichten aus dem Wiener Wald, Walzer
8. Streifzug durch Joh. Strauss'sche Operetten. Potpourri Schlögel.

Montag, den 9. Juli 1900.

Abonnements-Konzerte

ausgeführt von der
Kapelle des Füs.-Reg. von Gersdorff (Hess.) No. 80
unter Leitung des Korpsführers Herrn E. Gottschalk.
Nachm. 4 Uhr:

1. Siegestrophäen, Marsch C. Friedemann.
2. Rakoczy-Ouverture Kéler Béla.
3. Fantasia aus „Carmen“ Bizet.
4. Kaiser-Walzer Joh. Strauss.
5. Fest-Marsch E. Gottschalk.
6. Introduction und Chor der Friedensboten aus „Rienzi“ Rich. Wagner.
7. Die junge Nonne Schubert.
8. Armee-Marsch Nr. 206 Trenkler.

Abends 8 Uhr:

1. Des Grosse Kurfürsten Reitermarsch G. v. Moltke.
2. Ouverture „Ruy Blas“ Mendelssohn.
3. Immortellenkranz, Fantasia auf das Grab Lortzings Rosenkranz.
4. „Accelerationen“, Walzer Joh. Strauss.
5. Ouverture zu „Die weiße Dame“ Boieldieu.
6. Fantasia aus „Ein Sommernachtstraum“ Mendelssohn.
7. „Musikalische Novellen“, Potpourri Saro.
8. Bravour-Galopp Schulhoff.

Wiesbadener Unterhaltungsblatt.

Gratisbeilage zum
Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 28.

Sonntag, den 8. Juli 1900.

15. Jahrgang

Waldabendsfeier.

Im Walde weint's. Der Sonne letzter Strahl
Verschwand, vergoldend dichtes Blätterwerk
Mit rothem Purpur. Still wird's allgemach
Im luft'gen Dom der Freiheit. Hier und da
Klagt noch ein Vogel leis im Abschiedschmerz,
Den die geraubte Brut empfinden läßt.

Geheimnisvolles Rauschen, raunenhaft
Vom Abendwind, der durch die Keste zieht.
Durch eine Pflanzung scheint ein Nasenplatz;
Ein Reiz, das abgeheht in wilder Flucht,
Sich rettet vor der Meute Todeslust.
Nun steht es still und athmet Sicherheit.

Da wo der Abendchein die Wolken färbt,
Da blickt es hin, das Auge sterbensmüd,
Aufsteigend, lechzend nach Erlösung, Frieden.
Waldabendsfeier. In dem stillen Licht
Erbricht der Augen Glanz, der Stiller Stärke,
Im Lobe röchelnd stürzt es kraftlos hin.

Hast Du, o Menschenkind, ein Leben lang
Die Hände wund gerungen und gekämpft
Mit Leid und Gram, in Sorge und Entbehrung,
Sieh Dich zufrieden! Endlich wird auch Dich
Ein Himmelsgruß in stiller Abendsfeier
Zu Gottes Licht, zu sel'gem Frieden rufen!

Gerhard Fuchs.

Nachdruck verboten.

Die Schüler-Landpartie.

Von Josefa Vogt (Berlin).

Ernstchen kam freudestrahelnd aus der Schule. Das überraschte mich um so mehr, als er in den letzten Tagen viel Pech gehabt hatte. Zwei Mal hatte er im Diktat „daß“ statt „das“ geschrieben und im Extemporale hatte er dem Schweine vier Mal „Posten“ statt „Vorsten“ zugelegt. Da hatte er denn jedes Mal eine Stunde nach-erzögern müssen und dabei schien es nicht geblieben zu sein, denn beim Sagen entwickelte Ernstchen eine merkwürdige Unruhe

Deshalb erschien es mir verwunderlich, daß er gerade heute so vergnügt war. Vielleicht hatte sich sein Pech in Dufel umgewandelt. „Gast wohl heut ein Lob gekriegt?“ fragte ich erfreut. „Ne“, plähte Ernstchen heraus, „so was giebt's bei mir nicht. Bei mir regnet's einen Tadel um den anderen.“

„Ja, weshalb bis Du denn heut so lustig?“ fragte ich erfreut. „Das ist doch ganz einfach“, meinte der Junge, „Mittwoch ist unsere Landpartie, da giebt's doch endlich 'mal einen Tag, an dem ich nicht nachzusehen brauche. Also fünfzig Pfennig sollst Du mir mitgeben für Fahrgehalt bis nach dem Waldplatz und außerdem hat der Lehrer gesagt, wenn die Eltern mitkommen, so wäre es ihm ganz lieb“

„Nun, dann ist's gut“, meinte ich, „da werde ich mitgehen. Du kannst mich gleich mal beim Lehrer eingehend nach Deinem Betragen erkundigen.“

„Das kannst Du, Mama“, erklärte Ernst zuversichtlich, „Betragen ist vorzüglich, — das werde ich Dir auf der Landpartie beweisen.“

„Nun, ich werde es abwarten“, meinte ich etwas skeptisch. Ich händigte Ernst die fünfzig Pfennig ein und suchte hierauf bei meinem Mann Stimmung für einen freien Mittwoch zu machen.

„Natürlich gehst Du mit“, sagte der, „mir ist's leider nicht möglich. Im Geschäft ist viel zu thun, da bin ich unabkömmlich. Außerdem weißt Du doch, daß Mittwoch mein Regelaabend ist.“

„Aber höre mal“, erwiderte ich entrüstet, „den wirst Du doch mal schießen lassen können, wenn es sich um das Wohl und Wehe unseres Stammhalters handelt.“

„Ach, sei unbesorgt“, lachte mein Mann, „der wird auch in meiner Abwesenheit noch genug Dummheiten machen“

— — — Ein prächtiger Tag der Mittwoch. Die Junifonne lachte herzerhebend über Dächer, über Straßen, über Gerechte und Ungerechte. Um ein Uhr war die Zusammenkunft im Schulgebäude. Ach, es war lieblich anzuschauen: ein Schar festlich gekleideter Jungen, ein Trommler- und Pfeifercorps an der Spitze, stand zum Ausmarsch bereit. Die Herren Lehrer standen abseits, — ein „Stillgestanden“, „rechts um, marsch“, . . . und unter dem Wirbeln eines Marsches marschierte Jung-Deutschland aus dem Schulhofe.

Und mein Ernstchen marschierte stramm mit! Ja, es giebt eine echte Mutterfreude!

Ich interpellirte den Lehrer. „Ach“, sagte der mir, „ein ganz gewedtes Kind, etwas zerstreut und faselig, aber das wird sich mit der Zeit schon legen.“

Sehr froh war das allerdings nicht, aber immerhin brauchte ich mir noch keine Sorgen zu machen. Na ja, ein Faselhans, — aber aus dieser Menschenkategorie waren schon ganz bedeutende Genies hervorgegangen. Ich erinnere da nur an Hermann Sudermann und Gerhard Hauptmann. Die haben selbst in ihren späteren Jahren noch soviel zusammengefaselt, daß sie unter das Kuratell der lex Heinze gestellt werden sollten. So tief wird hoffentlich mein Ernstchen nicht sinken!

An der Haltestelle der Elektrischen herrschte großer Andrang. Man hatte Anhängewagen heranziehen müssen. Endlich waren all die Kinder untergebracht, nur Ernstchen irrte noch ziellos die Wagenreihen entlang.

„So komm' doch zu mir herein“, rief ich dem Jungen zu.

„Ach, in das Gedränge“, wehrte der ab, „ich seh' mich in den letzten Wagen, der ist ja noch leer.“

Ein schrilles Glockenzeichen, ein Drehen der Kurbel und der Train fuhr davon, — ohne den letzten Wagen der vorher abgekoppelt worden war. Ich rief entsetzt nach dem Schaffner, der mich bereitwillig an der nächsten Haltestelle aussteigen ließ. Eilenden Laufes stürmte ich zurück nach der Haltestelle: Ernstchen sah seelenvergnügt im Wagen und kante an einer Apfelsine!

„Aber mein Kind“, mahnte ich, „wie kannst Du denn so ruhig hier sitzen, wenn alle Deine Kameraden abfahren!“

„Ach, Mama“, erklärte Ernstchen, „wenn ich mitgefahren wäre, hätten wir die doch alle meine Apfelsinen abgebettelt.“

„Woher hast Du denn die Apfelsinen?“ forschte ich.

„Na, Du hast mir doch fünfzig Pfennig gegeben“, meinte der Junge, „dafür habe ich mir Apfelsinen gekauft. Siehst Du, alle Taschen habe ich voll.“

„Diese fünfzig Pfennig sind aber nur das Jahrgeld gewesen“, wandte ich ein.

„Ja, das weiß ich wohl, erklärte Ernstchen, „aber wenn die Mama's mitfahren, bezahlen die doch. Papa bezahlt ja auch immer für Dich und uns alle. Also gehört das Geld doch eigentlich mir.“

Auf die Logik konnte ich um so weniger eingehen, als mir daran gelegen war, die Schülerschar wieder einzuholen, damit wir Beide nicht als Außsiders betrachtet wurden.

„Wann geht die nächste Elektrische nach dem Waldbater?“ erkundigte ich mich bei dem Weichensteller.

„Da geht überhaupt keine mehr raus“, versicherte der, „das war was Extrasches für die Schulsungen. Sie können höchstens bis zur Erdmannstraße-Ecke fahren. Von dort haben Sie dann noch so'n gutes halbes Stündchen zu Fuß. In zehn Minuten kommt der nächste Wagen.“

Wir warteten zehn Minuten. Ernstchen zerkleinerte eine weitere Apfelsine. Der Wagen traf pünktlich ein, wir wurden eingeladen. Als wir nach meiner Schätzung die Hälfte der Strecke zurückgelegt haben mußten, erkundigte ich mich: „Wie weit ist's denn von der nächsten Haltestelle noch nach dem Waldbater?“

„Hm“, meinte der Schaffner, „es kann so'n e Knappe Stunde werden.“

Wir stiegen in der Erdmannstraßen-Ecke aus. „Immer so rechts durch den Wald, dann werden Sie den Kater schon finden“, belehrte mich der Schaffner und zeigte nach dem Saumpfad, der urch tiefen Sand unter halbverdorrenen Fichten hinzog.

An der Ecke hielt eine Droschke: Der lendelahme Schimmel schlief, die Beine eingeknickt, der Kutscher schnarchte, die Peitsche war seiner kraftlosen Hand entfallen.

„Heech“, ermunterte ich den alten, ehrwürdigen Herrn, der mich schlaftrunken anstarrte, „wie weit ist's denn von hier noch nach dem Waldbater?“

„Zum Loosen noch anderthalb Stunden, mein Schimmel wick's in 'ner Stunde schaffen“, knurrte der alte Herr, „aber unter 'm Thaler laß' ich ihn nicht durch die Sandwüste trotten.“

Was war da zu thun? Ich opferte drei Mark und packte Ernstchen und mich in den droschkenartigen Kasten. War das eine Fohrt! Nur schrittweise trottete der Schimmel vorwärts; jeder Hustritt wirbelte Staub auf, jede Drehung der Wagenachse wehte eine Staubwolke empor, von den Zweigen und Ästen der Fichten träufelte Sand herab, — Sand und Sand und nochmals Sand!

Ich preßte mein Taschentuch gegen den Mund, Ernstchen hustete, der Kutscher fluchte, der Schimmel stolperte, als komme er von einer schweren Sitzung bei Dreffel. So ging es eine geschlagene Stunde fort, . . . wie ich das ausgehalten habe, verstehe ich heute noch nicht.

Endlich ein paar Holzbaraden in Sicht. „Waldbater“ las ich schon von ferne, es war erreicht! Im Garten war's öde und leer. Ein Kellner saß vorn auf einer Bank und träumte seinen Sommer-Nachmittagstraum. Ich räusperte mich, ich tippte ihn mit der Spitze meines Sonnenschirms an, ich zupfte an seiner Serviette, . . . er schlummerte sanft weiter.

„Aber so hören Sie doch“, rüttelte ich ihn endlich auf, „wo sind denn hier die Schüler, die ihren Ausflug hierher gemacht haben?“

„Die Schüler?“, gähnte er, „ach so die . . . Na, das ist 'ne nette Gesellschaft, ich war ja froh, als ich dieses Corps los war! Vor 'ner halben Stunde sind sie in 'n Wald gezogen spielen. Geh'n Sie man gleich nach . . . hier so rechts um die Ecke, na, Sie werden's schon hören: wo der größte Kadau ist, da sind diese Bengels. Det is woll ooch eener von den Konforten?“ — dabei zeigte er auf Ernstchen.

Der stand in aller Seelenruhe abseits und schälte eine Apfelsine.

„Komm“, erklärte ich, „wir werden deine Schulkameraden aufsuchen. Es ist schade, daß wir den Anschluß versäumt haben, aber es wird nicht schwer fallen, sie zu finden.“

Damit zog ich Ernstchen aus dem Garten und begab mich auf die Suche. „Rechts um die Ecke“, — hm, es gingen da eigentlich drei Wege rechts herum: ein schmaler, ein breiter, ein noch breiterer. Was nun thun? Na, eine Schülerzahl von etwa dreißig Kindern und drei Lehrern, die mußte doch den bequemsten und breitesten Weg benutzt haben! Ich schlug diesen ein. Staub, Sonne, niedriger Kiefernstand. Es war, als ob zwei Ameisen in des heiligen Reiches Streusandbüchse vorwärts strebten.

Eine viertel Stunde, eine halbe, dreiviertel . . . nichts rührte sich. Ich war der Verzweiflung nahe und wollte schon wieder umkehren. — Da — —, von rechts . . . ich horchte angestrengt. Kein Zweifel! Das war gedämpfter Trommelschlag, dazwischen Pfeifenschlag.

„Hörst du nichts, Ernstchen?“ fragte ich meinen Sohn erwartungsvoll.

„Nee“, antwortete der theilnamslos und schob eine Apfelsinenscheibe in den Mund.

Ich ergriff seine Hand und schlug mich, Weg und Steg außer Acht lassend, in der Richtung des Trommelschlages durch die Büsche. Der Zweige und Dornen achtete ich nicht, wer kümmert sich um solche Kleinigkeiten, wenn man hohen Zielen zustrebt? Unter diesem Gesichtspunkt arbeitete ich mich durch den Wald, hastend, stampfend, pustend.

Da endlich, — ein freier Platz! Schöner Rasen, einige Buchen, ein idyllischer Aufenthalt! Aber kein Mensch mehr zu sehen. O doch, — da mühte sich eine Frau ab, ein leeres Fäßchen hier auf einen Handwagen zu laden.

„Waren denn nicht hier die Schulkinder?“ forschte ich.

„Na und ob“, bestätigte sie, „die haben sich ordentlich ausgetobt. Vor 'ner halben Stunde sind sie unter Hurrah und Hallo abmarschiert nach dem Waldbater. Bei die Burschen war mein Ähtel wie ein Tropfen auf 'nen heißen Stein. Die hatten Durst! Abgezogen sind sie auf dem weiteren Wege, wenn Sie den „Waldbater“ auf dem kürzesten Wege erreichen wollen, dann gehen Sie man gleich den Fußweg, — sehen Sie, hier links um die Ecke . . .“

Ich schlug die Richtung her, Ernstchen trottete hinter mir drein. Und richtig, . . . es schien mir gar nicht viel Zeit vergangen zu sein, da erblickte ich wieder das Schild „Waldbater!“

. . . Und wieder war der Garten leer, wieder träumte der Kellner auf seiner Bank.

„Ein Glas Milch“, rief ich, außer mir vor Aerger.

„Milch?“ stammelte der Schlaftrunkene, „hab'n die Rangen alle weggetrunken. Sind vor einer Viertelstunde wieder losgefahren, — bin froh, daß ich diese Bande los bin . . .“

Ernstchen warf mir einen bedauernswürthen Blick zu und langte eine Apfelsine aus seiner Tasche.

„Du sollst nicht immer Apfelsinen essen“, schimpfte ich.

„Doch“, schluchzte er, „wenn ich auf dem Schülerausflug gar nichts Anderes kriege . . .“

Als ich an der Haltestelle der „Elektrischen“ ankam, war der letzte Wagen eben losgefahren. An der Ecke schliefen ein Droschkenkutscher und ein Schimmel. Ich wedte den Ersteren. Der erkannte mich sofort wieder. Er lächelte etwas spöttisch und selbst der Schimmel schien seine Rüßern zu einem Grinsen zu verziehen. Dann fuhren wir los; direkt nach der Schule: der Pfortner schloß eben die Gitter des Vorhofes, — vor etwa zehn Minuten sei das letzte Hoch auf die Lehrer verklungen und die Kinder seien mit den Eltern nach Hause gegangen — so berichtete mir der Mann.

Also aller Orten zu spät . . .! Ich war außer mir! Da fiel mein Blick auf Ernstchen. Das arme Kind war blaß gleich einer Kalkwand.

„Fehlt dir was, mein Herzchen?“ tröstete ich ihn. „Na, gib' dich nur zufrieden, das nächste Jahr . . .“

„Nee, nee“, weinte Ernstchen, „ich geb' mich nicht zufrieden. Wenn du den ganzen Nachmittag Apfelsinen gegessen hättest, dann würdest du auch . . .“, das Kind krümmte sich und brückte beide Fäuste gegen den Magen.

Wie ein Blitz durchzuckte mich die Erkenntniß — —.

In einer jener abseits gelegenen Rotunden endete meines armen Ernstchen's erste Schüler-Landparthie . . .

Nachdruck verboten.

Das Kriegsgericht.

Nach dem Russischen von L. Berg (Czernowitz).

Nach dem Plaidoyer des Staatsanwaltes wurde die Sitzung auf einen Augenblick unterbrochen. Als der Gerichtshof zurückgekehrt war und die Herren wieder Platz genommen hatten, erklärte der Oberst, der Vorsitzende des Gerichtshofes, nachdem er sein betriehtes Käppi vor sich hingelegt hatte, mit rauher Stimme: „Ich ertheile dem Herrn Bertheidiger das Wort!“

Im Saale herrschte laulose Stille. Auf der Anklagebank betrachtete der Artillerist Kaczmarek ruhig und unbewegt die vieredigen Pliesen des Fußbodens. Der Bertheidiger erhob sich von seinem

Sessel. Er war ein junger, etwa 30jähriger Mann mit kurzgeschnittenem Vollbart und angenehmem, aber energischem Gesichtsausdruck. Noch einen Blick warf er auf den entfalteten Bogen Papier und begann dann seine Verteidigungsbrede.

Zunächst schilderte er die Vergangenheit des Angeklagten, eines armen, ungeschliffenen Burschen, der in irgend einem abgelegenen Dorfe aufgewachsen war und den das Geschick aus der heimatlichen Hütte in die Kaserne verschlagen hatte. Von dem Augenblicke seines Eintritts in das Regiment war er das wehrlose Opfer der Scherze und Witze seiner Kameraden. Mehr und mehr schloß sich Kaczmarek von seinen Stubengenossen ab, er galt bald als menschenscheu und verzichtete seinen Dienst nur noch mechanisch. Er hatte eingesehen, daß er bei seinen Vorgesetzten keinen Schutz fand gegen seine Peiniger, denn einer der schlimmsten und furchtbarsten war der Brigadier Artmanski, ein alter, unfreundlicher und strenger Soldat, der seinen Untergebenen mit seinem ganz besonderen Haß bedachte.

Nach einem sehr angestrengten Diensttage faßte Kaczmarek den Entschluß, sich das fortwährende Annullen ganz energisch zu verbitten. Er trat mannhaft auf, — ganz allein allen Stubengenossen gegenüber und lange erinnerte er sich an den erbitterten Kampf, den er mit seinen Kameraden führen mußte, weil er nicht länger die Zielscheibe ihrer rohen Späße abgeben wollte. Der Brigadier Artmanski verließ nach den ersten Worten des Erbitterten die Stube, um Meldung abzustatten. Wie auf Kommando stürzten jetzt alle Soldaten auf den armen Schlucker und prügelten ihn windelweich.

Als die ermüdeten „Kameraden“ endlich ihr Opfer losließen, war derselbe mehr todt als lebendig. Da erschien auch der Brigadier Artmanski wieder auf der Bildfläche und verlas einen Befehl, nach welchem der Kanonier Kaczmarek wegen unwürdigen Betragens gegen seine Stubengenossen zu drei Tage „Strengem“ verurtheilt wurde.

Seit dieser Zeit verging fast kein Tag, in dem Kaczmarek nicht bestraft worden wäre. Der anstrengendste Dienst wurde ihm auferlegt, gewöhnlich die Wachen und der vier Tage und vier Nächte dauernde Stalldienst.

Endlich kehrte er zur Batterie zurück, nachdem er eben eine Arreststrafe von fünfzehn Tagen verbüßt hatte, welche er wiederum auf eine Anzeige des Brigadiers Artmanski erhalten hatte. Kaczmarek war ermattet, Fieberschauer durchzitterten seinen Körper. An der Thürschwelle schon erwartete ihn der Brigadier, — kaum hatte er ihn erblickt, da befahl er, daß der Ärmste sofort an die Arbeit im Pferdestalle gehen solle.

Kaczmarek erwiderte kein Wort und trottete, statt sich in sein Bett zu legen, ohne Murren in den Stall. Zwei Stunden etwa hielt er sich aufrecht, dann aber fielen ihm die Augen zu. Er hüllte sich in seinen Mantel, setzte sich in der Nähe der Stallthüre nieder und schlummerte ein.

... Ein Fußtritt ließ ihn jählings erwachen. Vor ihm stand der Brigadier mit der Patrouille und schrie ihn wüthend an: „Da seht doch diesen Faulenzer, diesen Sch...“, der sich vor Trunkenheit kaum auf den Beinen zu erhalten vermag. Steh' auf, Du Esel!“ Der Brigadier holte zum Schlage aus. — Die Augen Kaczmarek's weiteten sich, eine blutige Röthe stieg vor ihm empor. Er hatte nicht mehr die Kraft sich zu beherrschen. Ein heiserer Schrei entrang sich seiner Kehle und mit zwei furchtbaren Fausthieben streckte er seinen Peiniger zu Boden.

— Ich sieht Kaczmarek, dieser Märtyrer von Soldat, auf der Anklagebank, — auf derselben Bank, auf welcher eine Stunde vorher ein Spitzbube gesessen hatte.

Am Schluß seiner Rede bat der Verteidiger doch berücksichtigen zu wollen, daß der Angeklagte ohne Ueberlegung gehandelt habe, daß er im Augenblicke der That wie geistesabwesend sei, daß er sich in der Nothwehr befunden und — was das Wichtigste sei, — daß er seine Ehre verteidigt habe.

„Angeklagter Kaczmarek“, fragte der Vorstehende, nachdem der Verteidiger seine Rede beendet hatte, „haben Sie noch etwas anzuführen, was Sie entlasten könnte?“

„Nein, mein Herr Oberst,“ antwortete Kaczmarek mit derselben Ruhe, mit der er die ganze Verhandlung über sich hatte ergehen lassen.

Der Vorstehende sehte sein Köppi auf und der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück.

Man mußte lange warten, über das Schicksal des Angeklagten wurde sehr eingehend beraten.

Der Verteidiger fragte den Vertreter der Anklagebehörde: „Herr Major, glauben Sie, daß Hoffnung auf die Freisprechung des Angeklagten ist?“

„Nein“, entgegnete der Major. „Es wäre vielleicht möglich gewesen, wenn ein Anderer den Vorfall geführt hätte. Aber Oberst Graf Zaminski ist in Fragen der Disziplin unbittlich.“

... Die Thür öffnete sich. Kommandorufe ertönten: „Gewehr auf! — Achtung, präsentiert das Gewehr!“ Die Mitglieder des Gerichtshofes traten ein. Ihre Gesichter zeigten unbeweglich, — nur der Oberst war blaß wie eine Kalkwand.

„Im Namen des Gesetzes!“

Die Stimme des Vorstehenden, die zuerst etwas gebebt hatte, gewann an Sicherheit und Kraft, als er zur Verurkundung des Urtheils schritt:

„Auf die Frage, ob der Angeklagte schuldig sei, erkannte der Gerichtshof mit Stimmenmehrheit auf — Nein! Deshalb spricht das Kriegsgericht den Angeklagten Kaczmarek frei und ordnet an, daß ihm dieses Urtheil sofort vor der Front verlesen werde. Dann ist der Angeklagte in Freiheit zu setzen.“

Im Casino bildete Abends das Urtheil des Kriegsgerichts in „Sachen Kaczmarek“ den ausschließlichen Gegenstand der Unterhaltung, weil dasselbe Alle verblüfft hatte, welche die Strenge des Oberst Zaminski kannten. Als derselbe eingetreten war, meinte einer der Offiziere: „Herr Oberst, der heutige Urtheilspruch schwächt den Ruf ihrer Strenge sehr ab.“

„Das wußte ich,“ erwiderte der Oberst, „aber ich wollte es so. Zuerst betrachtete ich den Angeklagten für verloren. Da erzählte ich den Mitgliedern des Gerichtshofes eine Geschichte und dadurch erreichte ich einen Freispruch. Wenn Sie wünschen, meine Herren Kameraden, so werde ich Ihnen die Geschichte auch erzählen.“

Als alle Anwesenden um die Wiederholung baten, begann der Oberst: „Vor etwa fünfundsiebenzig Jahren dienten in einem Husaren-Regiment drei junge Unteroffiziere, welche eben die Kriegsschule verlassen hatten. Natürlich glaubten alle drei felsenfest an eine glänzende Karriere. Sie standen unter dem Kommando des Hauptmanns Iwanowoff, eines außerordentlich strengen Offiziers. Unter seiner Strenge litten alle seine Untergebenen, vor Allem aber jene drei Unteroffiziere, welche er wegen ihrer Intelligenz und ihrer Hoffnung auf baldiges Advancement haßte. Die ganze Schwadron wartete nur auf die Gelegenheit, sich diesen entsetzlichen Leuteschinder abzuhalten, der sich sogar bemühte, Veranlassungen zu Strafen auszumachen, wenn er solche nicht finden konnte. Die drei Unteroffiziere, welche der Hauptgegenstand des Hasses dieses wahnwitzigen Hauptmanns waren, lebten nur in dem Gedanken: sie mußten die Welt von diesem Tyrannen befreien, sie mußten ihn tödten. Das erschien in ihren Augen als ein Gebot der Menschlichkeit ihren Kameraden gegenüber.“

Das Loß sollte entscheiden. Es fiel auf den Jüngsten unter ihnen, einen prächtigen, kaum 22 Jahre alten Burschen. Ein ruhiger, klarer Blick blühte aus seinen Augen, als er die Entscheidung vernahm. „Ich füge mich!“ versicherte er mit fester Stimme.

Gegen Abend verließ er die Kaserne, nachdem er unter dem Mantel eine Pistole verborgen hatte. Er ging ohne Förmern in die Wohnung des Hauptmanns. Ein Zufall fügte es, daß ihm dieser auf sein Läuten selbst öffnete. Der Unteroffizier sehte ihm, ohne ein Wort zu verlieren, die Pistole auf die Brust, drückte ab und erschöpfte seinen Vorgesetzten. Dann stellte er sich selbst der Behörde.

Die Stimme des Obersten bebte, Schweißtropfen waren auf seine Stirn getreten. Er fuhr mit der Hand über die Augen und fuhr dann mit gedämpfter Stimme fort:

„Nach Verlauf eines Monats wurde dieser heldenhafte Jüngling erschossen. Das ganze Regiment war empört über den Urtheilspruch. Als der dem Tode Geweihte vor den zur Exekution kommandirten Soldaten stand, kommandirte er mit unverhüllter Brust und erhobenen Hauptes: Feuer! Diese „Gnade“ war ihm gestattet worden. —

Der zweite der Unteroffiziere fiel nach zehn Jahren an der Spitze seiner Schwadron, der dritte war — ich!

Diese Geschichte habe ich heute den Mitgliedern des Kriegsgerichtes erzählt. Daraufhin wurde der Angeklagte freigesprochen. „So, meine Herren Kameraden, wenn Sie es über ihre Herzen bringen, so verurtheilen sie mich!“

Für Haus und Herd.

— Das Reserbeerbeet ist zu wenig bekannt, obgleich es sehr beachtenswerthe Vortheile bietet; es ist dazu bestimmt, diejenigen einjährigen Pflanzen aufzunehmen, welche, wie Aßern, Balsaminen, Samtblumen, Hahnenkamm usw., vermöge ihrer reichlichen und sehr weitverzweigten Wurzeln das Verpflanzen bis zur Blüthezeit gut vertragen. Anstatt die Pflanzen aus den Saatbeeten sofort an den

Platz, wo sie blühen sollen, zu bringen, werden sie auf Reserverbeete gepflanzt und zur Zeit der Blüte mit dem Ballen vorsichtig auf den zu schmückenden Standort gepflanzt. Auf solchen Reserverbeeten zieht man auch zweijährige Pflanzen, für welche im Herbst die Beete noch nicht frei sind, auf denen sie im folgenden Frühjahr blühen sollen. Auch Stauden, die einen längeren Zeitraum bis zu ihrer Blüte gebrauchen, oder denen man im Herbst ihren Platz noch nicht anweisen kann, zieht man auf solchen Beeten. Ph. H.

Der Rosentriebbohrer tritt jetzt an den ganz jungen krautigen Trieben der Rosen auf, indem er, aus einem Ei ent schlüpfend, in den Trieb sich hineinbohrt und von innen her das Mark vollständig ausfrisst. Wenn Rosentriebe scheinbar ohne eine äußere Ursache absterben, so ist fast immer der Rosentriebbohrer daran schuld. Die Larve desselben, ein Nüßchen von gelbbraunlicher Färbung und mit halbkugelförmigem, seidenen Kopfe spinnt sich später im Boden in einen seidenen Cocon ein, dem im Frühjahr des nächsten Jahres das eigentliche Insekt, die zweipunktige Rosenblattwespe, ent schlüpft. Die Bekämpfung dieses Schädlings geschieht, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, mittheilt, am wirksamsten durch Abschneiden der absterbenden Triebspitzen; diese müssen verbrannt, aber nicht, wie es häufig geschieht, auf den Komposthaufen geworfen werden.

Sollen Kinder barfuß gehen? Man braucht durch aus kein Anhänger Kneips zu sein, um diese Frage zu bejahen und deren gesundheitliche Vortheile zu begründen. Der natürliche Drang, sich aller beengenden Kleidungsstücke zu entledigen, steckt schon im kleinen Kinde. Es wäre thöricht denselben zu unterdrücken. Wo die Lust und die Sonne hinkommt, kommt der Arzt nicht hin. Das beste Mittel gegen Schweißfüße und Hühneraugen ist das Barfußgehen im frischgetrauten Gras. Das natürlichste Verfahren zur Erreichung eines wohlgeformten und schönen Fußes ist das Barfußgehen. Das beste Vorbeugungsmittel gegen kalte Füße und daraus entstehende Krankheiten ist das Barfußgehen. Statt die Vortheile alle aufzu zählen, welche das Barfußgehen mit sich bringt, sei den Müttern ernstlich gerathen, das Barfußgehen den Kindern einmal in unbeschränkter Weise zu gestatten; sie werden dann mit Befriedigung selbst sehen, was es ihren Kindern nützt. Die nöthige Reinigung am Abend vor dem Zubettgehen darf freilich auch nicht vergessen werden.

Heilung der Gicht durch Elektrizität. Die Mehrzahl der Aerzte sieht in der Gicht eine Folgekrankheit des Zurückbleibens der Ernährung einzelner Körpertheile. Um nun gegen solche Veränderungen der Gewebe anzukämpfen, ihre Aufnahmefähigkeit gegenüber den Nährstoffen zu erhöhen und die Ausscheidung der schädlichen Stoffe zu veranlassen, wendet nach einer Mittheilung des „Praktischen Wegweiser“, Würzburg, der französische Arzt Guillon neben genauer Regelung der Körperthätigkeit, welche die Funktion der Haut in Stand erhält und so die Bildung von Harnsäure vermindert, mit Erfolg die elektrische Behandlung an, durch welche die Ernährungsthätigkeit gehoben wird und die Muskeln und andere Organe angeregt werden. Er wendet starke kontinuierliche Ströme und Wechselströme von hoher Frequenz an, um die Langsamkeit der Ernährung in den gichtkranken Organen zu überwinden. Er benutzt den Strom aber auch, um Lithium, welches auf die harnsauren Verbindungen im Körper lösend einwirkt, in den Körper zu bringen. Er läßt z. B. den gichtkranken Fuß in einem Porzellanbecken in ein Bad von zwei-prozentiger Lithiumlösung tauchen, verbindet den positiven Pol einer elektrischen Batterie mit dem Bade, den negativen Pol mit der Brust oder dem Rücken des Patienten und läßt so durch 20 bis 30 Minuten das Lithium, welches vom negativen Pol zum positiven hinzu strömen bestrebt ist, durch den Körper des Kranken hindurchwandern. Guillon vermochte mittels solcher Elektrotherapie akute Gichtanfälle rasch, chronische Gelenkentzündungen nach einigen Sitzungen zu ver treiben.

Brown u. Polsons Mondamin

ist so ergiebig, daß man aus einem „ganzen Packet“ Mondamin

12 Mondamin-Flammris

für je 4 Personen anrichten kann. Ein solches Packet erhält man überall für 60 Pf. Diese auf 12 Mondamin-Flammris vertheilt, ergeben für jeden Flammris so geringe Mehrkosten, daß sich Mondamin Jeder gestatten kann. Alle mit Mondamin gekochten Speisen gewinnen an Wohlgeschmack und Bessermöglichkeit. Mondamin ist überall für 30 Pf. und 15 Pf. käuflich. Brown u. Polsons „neue“ Recepte sind als ein Büchlein bei deutlicher Adressenangabe Berlin C. 2 kostenlos zu haben.

3141

Räthsel - Ette.

Skatenaufgabe.

(a b c d die vier Farben; A K; K König; D Dame, Ober; B Bube, Wenzel, Unter; V M H die drei Spieler.)
V, der Spieler in Vorhand spielt Grand auf nachstehende Karte und verliert.

a, b, c, dB, cA, K, 9; da, K, D.



Er wollte darauf erst c-Handspiel machen, das ja unverlierbar gewesen wäre, aber M reizte bis a-Handspiel, sodaß sich V zum Grand entschließen mußte. Wie saßen die Karten? Wie ging das Spiel?

Logogryph.

Drei Burschen ziehen zum Dorf hinaus.
Der Erste hat einen Blumenstrauch,
Er geht juchhe! zum — z —.
Der Zweite eilet, was er nur kann,
Ihn plaget der Durst, man sieht's ihm an.
Er geht in's Gasthaus „Zur — n —“.
Der Dritte schaut munter in die Welt
Hent winkt ihm Braten, Wein und Geld:
Er geht zur reichen — t —.

Magisches Quadrat.

A	B	D	E	E	L	L	O
O	R	R	S	S	U	U	Z

Vorstehende Buchstaben sind in Quadratform derart zu ordnen, daß die wagerechten und senkrechten Reihen gleichlautend sind und Wörter von der beigefügten Bedeutung ergeben: 1. alter Gott. 2. spanischer Fluß. 3. Gebirge im Osten. 4. Entlohnung.

Bilder-Räthsel.



Auflösung der Räthsel aus voriger Nummer:

Lösung des Stern-Räthfels:

		M			
	R	U	M		
B	I	R	N	E	
M	U	R	L	L	Q
S	E	L	M	A	
	A	L	T		
		O			

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Dommert, Verantwortlich: Franz Pomberg
in Wiesbaden.

Verlobungs - Karten

in Brief- und Kartenformat

werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.